Erklärung zur Stärkung der internationalen Sicherheit

- Erklärung zur Stärkung der internationalen Sicherheit

Erklärung zur Stärkung der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,
Unter Hinweis auf die Resolution der Völker der Nationen

Vereint, wie in der Charta verkündet , von
Schütze künftige Generationen vor der Geißel des Krieges
und zu diesem Zweck in Frieden miteinander zu leben
Ein Geist der guten Nachbarschaft und des Zusammenschlusses
den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wahren,
Wohingegen, um die Ziele und Prinzipien zu erreichen
Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen müssen respektieren
strikt alle Bestimmungen der Charta,
Unter Hinweis auf seine Resolution 2606 (XXIV) vom 16. Dezember
1969, in dem sie insbesondere zum Ausdruck brachte
Ich wünsche mir, dass das fünfundzwanzigste Jahr des Bestehens von
Die Vereinten Nationen sind gekennzeichnet durch
neue Initiativen für Frieden, Sicherheit,
Abrüstung und wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt
der gesamten Menschheit und der Überzeugung, dass es dringend ist
die Wirksamkeit des Instruments Organisation zu steigern
die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,
Berücksichtigung von Beobachtungen, Vorschlägen und Vorschlägen
formuliert während der Debatte, die stattgefunden hat
die vierundzwanzigste Sitzung der Generalversammlung, oder
anschließend von den Regierungen vorgelegt
Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Erreichung von
dieses Ziel sowie den vom Sekretär vorgelegten Bericht
allgemein gemäß Absatz 5 des
Resolution 2606 (XXIV),

Unter Berücksichtigung der Erklärung vom

Grundsätze des Völkerrechts, die sich auf die Beziehungen auswirken

freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang

zur Charta der Vereinten Nationen , einstimmig angenommen
bei dieser Sitzung,
Sich seiner Pflicht zur eingehenden Prüfung bewusst
die aktuelle internationale Situation und das Studium der
die in den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Mittel und Rechtsbehelfe
der Charta im Hinblick auf die Schaffung von Frieden,
Sicherheit und Zusammenarbeit in der Welt,

1. Bekräftigt feierlich die universelle Gültigkeit

und bedingungslos gegenüber den Zielen und Grundsätzen der Charta

der Vereinten Nationen als Grundlage der Beziehungen
zwischen Staaten, unabhängig von ihrer Dimension, ihrer
geografische Lage, ihr Entwicklungsstand
oder ihr politisches, wirtschaftliches und soziales System, und
erklärt, dass die Verletzung dieser Grundsätze nicht zulässig ist
durch irgendwelche Umstände gerechtfertigt sein,
2. fordert alle Staaten zur strikten Einhaltung auf
in ihren internationalen Beziehungen die Ziele und Grundsätze
der Charta, insbesondere: der Grundsatz, dass Staaten
in ihren internationalen Beziehungen davon Abstand nehmen
auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zurückgreifen, oder
gegen territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit
eines Staates oder auf andere unvereinbare Weise
mit den Zielen der Vereinten Nationen; das Prinzip, dass die
Staaten lösen ihre internationalen Streitigkeiten durch
friedlich bedeutet, so dass Frieden und
Internationale Sicherheit und Gerechtigkeit sind es nicht
nicht gefährdet; die Pflicht, nicht einzugreifen
in Angelegenheiten, die in die nationale Zuständigkeit fallen
eines Staates gemäß der Charta; die Pflicht von
Staaten sollen miteinander kooperieren; in Übereinstimmung
zur Charta; der Grundsatz der Gleichberechtigung
Völker und ihr Recht auf Selbstbestimmung; DER
Grundsatz der souveränen Gleichheit der Staaten; und das Prinzip
dass die Staaten ihren Verpflichtungen nach Treu und Glauben nachkommen
die sie gemäß der Charta übernommen haben;
3. Bekräftigt dies feierlich im Falle eines Konflikts
zwischen den Pflichten der Mitglieder der Organisation
der Vereinten Nationen gemäß der Charta und ihren Verpflichtungen
unter jedem anderen internationalen Abkommen hat ersteres Vorrang;
4. Bekräftigt feierlich, dass die Staaten dies tun müssen
die Souveränität anderer Staaten uneingeschränkt respektieren
und das Recht der Völker, über ihr eigenes Schicksal zu entscheiden,
frei von jeglicher äußerer Einmischung, Zwang oder
Nötigung, insbesondere wenn es sich dabei um eine Drohung handelt
oder die Anwendung von Gewalt, ob offen oder nicht, und
Unterlassen Sie jeden Versuch, es teilweise zu zerstören
oder völlige nationale Einheit und Integrität
Territorium eines anderen Staates oder Landes;
5. Bekräftigt feierlich, dass jeder Staat die Pflicht hat
auf Drohungen oder den Einsatz zu verzichten
Gewalt gegen die territoriale Integrität oder Unabhängigkeit
Politik eines anderen Staates und dass das Territorium
eines Staates kann nicht Gegenstand einer militärischen Besetzung sein

resultierend aus der Anwendung von Gewalt unter Verstoß gegen
Bestimmungen der Charta, dass das Territorium eines Staates
kann dem Erwerb durch einen anderen Staat unterliegen
aus einer Androhung oder Anwendung von Gewalt resultieren, das
kein aus der Bedrohung resultierender Gebietserwerb oder
Gewaltanwendung wird nicht als rechtmäßig anerkannt
und dass jeder Staat die Pflicht hat, von der Organisation abzusehen
oder um Bürgerkriegshandlungen oder -handlungen zu fördern
des Terrorismus im Hoheitsgebiet eines anderen Staates,
unterstützen oder teilnehmen;
6. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf
sind weit verbreitet und streben danach, ihre Umsetzung zu verbessern
unter Verwendung der in der vorgesehenen Mittel und Methoden umgesetzt werden
Charta zur ausschließlichen Abwicklung durch Mittel
friedliche Lösung von Streitigkeiten oder Situationen
Deren Verlängerung dürfte die Bedrohung darstellen
Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit,
insbesondere Verhandlung, Untersuchung, Mediation,
Schlichtung, Schiedsverfahren, gerichtliche Einigung,
Rückgriff auf regionale Organisationen oder Vereinbarungen, Gutscheine
Ämter, insbesondere die des Generalsekretärs bzw
andere friedliche Mittel ihrer Wahl, sofern dies selbstverständlich ist
dass bei der Prüfung einer Streitigkeit oder Situation die
Auch der Sicherheitsrat muss dies berücksichtigen
die Tatsache, dass Rechtsstreitigkeiten, in
In der Regel müssen die Parteien vor dem Gericht Klage erheben
Internationaler Gerichtshof gemäß den Bestimmungen
der Satzung des Gerichts;
7. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf
auf die dringende Notwendigkeit reagieren, sich auf Leitlinien zu einigen.
Ziel ist es, die Effizienz des Betriebs zu steigern
Wahrung des Friedens im Einklang mit der Charta, die
könnte es den Vereinten Nationen ermöglichen
mit kompromittierenden Situationen effektiver umzugehen
internationalen Frieden und Sicherheit zu fördern und zu unterstützen
folglich die Bemühungen des Ausschusses
spezielle friedenserhaltende Operationen für
eine Einigung in allen damit zusammenhängenden Fragen erzielen
zu diesen Operationen und zu den Bestimmungen, die darauf abzielen, sicherzustellen
dass sie angemessen finanziert sind und
gerecht ;
8. erkennt die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen an,
dynamisch und flexibel, im Einklang mit der Charta, zu
Bedrohungen des Friedens vorbeugen und ihnen ein Ende setzen, setzen
Beendigung von Aggressionen oder anderen Landfriedensbrüchen
und insbesondere die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen
Frieden und Sicherheit schaffen, erhalten und wiederherstellen

internationales ;
9. Empfiehlt dem Sicherheitsrat, dies zu tun
Maßnahmen zur Erleichterung des Abschlusses von Vereinbarungen
in Artikel 43 der Charta vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Weiterentwicklung
voll seine Handlungsfähigkeit zur Durchsetzung
Respekt vor seinen Entscheidungen, wie im Kapitel vorgesehen
VII der Charta;
10. empfiehlt dem Sicherheitsrat, Folgendes zu prüfen:
jeweils im Einklang mit Artikel 29 der Charta
wann immer es angemessen und notwendig ist, die Gelegenheit
Basis Nebenorgane zu schaffen *auf Ad-hoc-* ,
und unter Beteiligung interessierter Parteien, wann
Die Umstände rechtfertigen es, dem Rat dabei zu helfen
die ihm nach dieser Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen
der Charta;
11. Empfiehlt, dass alle Staaten einen Beitrag leisten
für die Bemühungen, Frieden und Sicherheit zu gewährleisten
an alle Nationen und errichten, in Übereinstimmung mit dem
Charta, ein universelles kollektives Sicherheitssystem
ohne Militärbündnisse;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, all dies zu tun
Es liegt in ihrer Macht, auf jeden Fall zu wachsen
möglichst die Autorität und Wirksamkeit des Sicherheitsrates
sowie die seiner Entscheidungen;
13. Antrag an den Sicherheitsrat; besonders zu
ständige Mitglieder, um die Bemühungen im Hinblick darauf zu intensivieren
seiner Verantwortung im Einklang mit der Charta nachzukommen
Auftraggeber im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der
internationaler Frieden und Sicherheit;
14. empfiehlt den Mitgliedstaaten, dies zu unterstützen
die Bemühungen des Sonderausschusses zu diesem Thema
der Definition von Aggression im Hinblick auf Erfolg
Mit der Finalisierung schließt er seine Arbeit erfolgreich ab
die Definition von Aggression so schnell wie möglich;
15. bekräftigt seine Kompetenz unter den gegebenen Bedingungen
die in der Charta vorgesehen sind, zu prüfen und zu empfehlen
Maßnahmen zur friedlichen Lösung jeder Situation
was ihrer Ansicht nach das Gleichgewicht gefährden könnte
allgemeine oder freundschaftliche Beziehungen zwischen Staaten im Besonderen
Situationen, die aus einem Verstoß gegen die Bestimmungen resultieren
der Charta, in der die Ziele und Grundsätze festgelegt sind
Vereinte Nationen ;
16. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen
Umsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats
in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen, die sie eingegangen sind
gemäß Artikel 25 der Charta und zu respektieren
dass es in der Charta, den Beschlüssen der Organe vorgesehen ist

der Vereinten Nationen verantwortlich
Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und
friedliche Beilegung von Streitigkeiten;
17. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dies noch einmal zu bekräftigen
ihre Bereitschaft, die Verpflichtungen vollständig einzuhalten
die sich aus dem Völkerrecht ergeben, gem
einschlägigen Bestimmungen der Charta sowie zur Verfolgung
und verstärken ihre Anstrengungen für die Entwicklung
Fortschritt und Kodifizierung des Völkerrechts;
18. fordert alle Staaten auf, davon Abstand zu nehmen
insbesondere Nötigung oder sonstige Benachteiligung von Völkern
diejenigen, die noch der Herrschaft unterliegen
koloniale oder jede andere Form der Fremdherrschaft,
ihres unveräußerlichen Rechts auf freie Entscheidung,
zur Freiheit und Unabhängigkeit zu verpflichten und alles zu unterlassen
militärische oder repressive Maßnahmen zur Verhinderung des Beitritts
zur Unabhängigkeit aller abhängigen Völker,
im Einklang mit der Charta und der Verfolgung der Ziele
der Versammlungsresolution 1514 (XV)
allgemein, vom 14. Dezember 1960, sowie
den Vereinten Nationen Hilfe leisten und
gemäß der Charta an unterdrückte Völker
ihr legitimer Kampf, um die Beseitigung zu erreichen
schnelle Beseitigung des Kolonialismus oder jeder anderen Form davon
Fremdherrschaft;
19. Bekräftigt die Überzeugung, dass ein enger Zusammenhang besteht
zwischen der Stärkung der internationalen Sicherheit, der
Abrüstung und wirtschaftliche Entwicklung von
Land, so dass alle Fortschritte in Richtung Erreichen erzielt werden
Eines von ihnen stellt einen Fortschritt auf dem Weg zur Erreichung dar
aller dieser Ziele;
20. Fordert insbesondere alle Staaten nachdrücklich auf
Staaten, die Atomwaffen besitzen, müssen diese dringend herstellen
konzertierte Anstrengungen im Rahmen der Dekade der Abrüstung
und auf andere Weise aufzuhören
schnell das nukleare und konventionelle Wettrüsten
und seine Bewegung umkehren, um das zu beseitigen
Atomwaffen und andere Vernichtungswaffen
massiv und zum Abschluss eines Abrüstungsvertrages
allgemein und vollständig unter wirksamer internationaler Kontrolle,
sowie sicherzustellen, dass die Vorteile der Techniken genutzt werden
friedliche Nutzung der Kernenergie
allen Staaten weitestgehend zugänglich gemacht werden
wo immer möglich, ohne Diskriminierung;
21. betont noch einmal die Notwendigkeit
im Rahmen des zweiten dringend zu unternehmen
Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen,

konzertierte internationale Aktion basierend auf
globale Strategie, die auf Reduzierung und letztlich Eliminierung abzielt
Beseitigen Sie so schnell wie möglich die wirtschaftliche Lücke
besteht zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.
Entwicklung, die eng und grundlegend ist
verbunden mit der Stärkung der Sicherheit aller
Nationen und die Schaffung des internationalen Friedens
langlebig;
22. Bekräftigt feierlich diesen universellen Respekt
Menschenrechte und Grundfreiheiten
und die uneingeschränkte Ausübung dieser Rechte und Freiheiten
dass die Beseitigung der Verletzung dieser Rechte erfolgt
dringend und unerlässlich für die Stärkung der Sicherheit
international und verurteilt daher entschieden
alle Formen von Unterdrückung, Tyrannei und Diskriminierung,
insbesondere Rassismus und Diskriminierung
rassisch, wo immer sie auftauchen;
23. Verurteilt die Kriminalpolitik entschieden
der Apartheid der südafrikanischen Regierung und bekräftigt
die Legitimität des von unterdrückten Völkern geführten Kampfes
dass ihre Rechte und Grundfreiheiten anerkannt werden
und Selbstbestimmung erreichen;
24. Bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass das Erreichen von
universelle Berufung der Organisation der Nationen
Die Vereinten Nationen würden im Einklang mit der Charta ihre Wirksamkeit erhöhen
im Hinblick auf die Stärkung des Friedens und
internationale Sicherheit;
25. ist der Ansicht, dass die Förderung der internationalen Zusammenarbeit
zwischen Staaten, einschließlich der Zusammenarbeit
regional, subregional und bilateral, gemäß
Bestimmungen der Charta und basiert auf dem Grundsatz von
Gleichheit der Rechte der Staaten und strikte Achtung
ihrer Souveränität und Unabhängigkeit können
zur Stärkung der internationalen Sicherheit beitragen;
26. begrüßt den Beschluss des Sicherheitsrats
regelmäßige Treffen im Einklang mit dem abzuhalten
Absatz 2 von Artikel 28 der Charta und drückt aus
die Hoffnung, dass diese Treffen einen wesentlichen Beitrag leisten werden
die internationale Sicherheit zu stärken;
27. betont die Notwendigkeit der Organisation
Die Vereinten Nationen bemühen sich unablässig darum
den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit zu stärken und
fordert den Generalsekretär auf, ihm einen Bericht vorzulegen
Die Generalversammlung hat auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung
über die hiernach getroffenen Maßnahmen
Stellungnahme.

Quelle

UN-Generalversammlung)